Julius Bär

OFFENLEGUNGSBERICHT

DER

BANK JULIUS BÄR DEUTSCHLAND AG

ZUM 31. DEZEMBER 2023

nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 6486/2012, in der Fassung vom 31. Mai 2024 i. V. m. § 26a KWG

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Anwendungsbereich....3
2. Schlüsselparameter nach Art. 447 CCR i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2021/637....4
3. Bescheinigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR....6

1. EINFÜHRUNG UND ANWENDUNGSBEREICH

1 Die Bank Julius Bär Deutschland AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden nur noch Bank Julius Bär) ist gemäß Art. 6 Abs. 1 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR"), in Verbindung mit § 26a KWG verpflichtet, Informationen gem. Teil 8 Titel II der CRR zu veröffentlichen. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards und EU-Verordnungen konkretisiert.

2 Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bank Julius Bär zum 31. Dezember 2023. Die Offenlegung erfolgt gemäß dem in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vorgesehenen Format.

3 Dabei ist die Bank Julius Bär mit einer Bilanzsumme von weniger als 5 Mrd. EUR gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR ein „kleines und nicht komplexes Institut". Ferner ist die Bank gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als „nicht börsennotiertes Institut" zu qualifizieren. Entsprechend der Regelungen des Art. 433 i. V. m. 433b Abs. 2 CRR hat die Bank Julius Bär daher ausschließlich jährlich die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR offenzulegen.

4 Die Bank Julius Bär hat Regelungen und Verfahren, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten sicherstellen sollen, implementiert und diese in der Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Die Offenlegungsrichtilinie umfasst insbesondere Festlegungen zu den Grundsätzen und dem Anwendungsbereich der Offenlegung, zur Offenlegungsfrequenz, -form und -medium, zu den wesentlichen Inhalten des Offenlegungsberichtes sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des Offenlegungsprozesses. Die Richtlinie ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

5 Die Angabe der quantitativen Informationen erfolgt auf Grundlage des festgestellten und vom Abschlussprüfer der Bank Julius Bär mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses, der nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt worden ist.

6 Vor seiner Veröffentlichung ist der Offenlegungsbericht dem verantwortlichem Vorstand vorzulegen und durch diesen zu genehmigen. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR befindet sich am Ende des Offenlegungsberichtes.

7 Der vorliegende Offenlegungsbericht ist ein zusätzliches Dokument neben dem Geschäftsbericht, welcher Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht der Gesellschaft beinhaltet. Er fasst die notwendigen quantitativen und qualitativen Informationen auf Einzelbasis zusammen, da das Institut nach § 290 Abs. 5 HGB von der Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses befreit ist und keine Anteile an konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 18 CRR hält. Unterschiede zwischen der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ergeben sich daher nicht.

8 Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes der Bank Julius Bär erfolgt auf der Homepage der Julius Bär Gruppe im Rahmen der CRR-Vorgaben mindestens jährlich.

2. SCHLÜSSELPARAMETER NACH ART. 447 CCR I. V. M. ART. 1 ABS. 1 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637

9 Entsprechend der Regelungen des Art. 433 i. V. m. 433b Abs. 2 CRR werden im Folgenden die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR offengelegt:

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (Beträge in TEUR)			
		Stichtag der Offenlegung	
		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	118.790	118.820
2	Kernkapital (T1)	118.790	118.820
3	Gesamtkapital	118.790	118.820
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	475.015	439.363
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,01	27,04
6	Kernkapitalquote (%)	25,01	27,04
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,01	27,04
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00	2,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,41
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	1,88
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,00	10,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	-
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,17	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,39	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,39	13,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	50.436	61.703

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (Beträge in TEUR) - Fortsetzung			
		Stichtag der Offenlegung	
		31.12.2023	31.12.2022
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.849.128	2.251.012
14	Verschuldungsquote (%)	6,42	5,28
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	678.831	1.104.005
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	445.087	577.576
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	325.166	327.743
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	119.921	249.833
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	566,07	441,90
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.382.062	1.625.280
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	637.133	592.871
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	216,92	274,14

3. BESCHEINIGUNG GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR

10 Die Bank Julius Bär Deutschland AG bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den in der Bank Julius Bär implementierten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR II erstellt wurde.

Frankfurt , den 05.12.2024

Thomas Falk

Mitglied des Vorstands

Axel Krellmann

Head Finance & Controlling

Impressum

Bank Julius Bär Deutschland AG
An der Welle 1
60322 Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzender: Roman Graf, Zürich;
Vorstand: Heiko Schlag (Vorsitzender), Thomas Falk, Cornelia Thum

Handelsregister: Frankfurt am Main, NR. HR B 31022, Steuernummer: 01422012150, UStIdNr.: DE 114103792

Sitz der Gesellschaft: 60322 Frankfurt am Main, Deutschland